

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/25/075

öffentlich

Standorte für Ersatzpflanzungen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Mirko Hendler	<i>Datum</i> 15.07.2025 <i>Verfasser:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

Sachverhalt:

Im Zuge der Verkehrssicherung an den an den Straßen der Stadt Klütz, mussten in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 18 Alleeäume gefällt werden. Aus den 18 Bäumen resultiert jeweils eine Ersatzpflanzung. Somit besteht die Verpflichtung zum Ersatz von 18 Laubbäumen. Diese müssen zwingend als Alleebaum gepflanzt werden, damit diese als Ausgleich anerkannt werden. Alle Standorte müssen vorher mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Die im beigefügten Lageplan markierten Alleen, wären eine Möglichkeit für eine Lückenbepflanzung. Es kann aber auch eine neue Allee hergestellt werden. Hierfür stehen aber, nach derzeitigem Stand keine möglichen Flächen zur Verfügung.

Weitere Vorgaben seitens der UNB sind:

1. Es muss sich um einheimische standortgerechte Laubbäume handeln
2. Es müssen großkronige Bäume sein, also keine Kopfbäume
3. Die Bäume müssen bei der Pflanzung einen Stammumfang von 16-18 cm aufweisen

Zu klären ist also, der Standort und die zu pflanzende Baumart.

Da an den meisten Standorten mit einem Eintrag von Streusalz zu rechnen ist und aufgrund der sich ändernden Witterungsbedingungen, empfiehlt es sich tiefwurzelnde Baumarten zu wählen, z.B. Eichen, Platanen und Esskastanien. An weniger belasteten Wegen könnte auch z.B. auf Linden und Ahorne zurückgegriffen werden.

Insgesamt ist für die Durchführung der Pflanzung mit Kosten in Höhe von ca. 20.000€ zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss empfiehlt dem Bürgermeister, die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme am folgenden Standort mit der empfohlenen Baumart zu beauftragen.

Standort:

Baumart:

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 20.000,00€

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 54101/5238002
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Lageplan Ersatzpflanzungen Klütz öffentlich
2	2025-06-27 LK NWM wegen Fällung geschützter Alleenbäume der Stadt Klütz öffentlicht